

Klausur Nr. 1411

Öffentliches Recht

Anwaltsklausur

(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Rechtsanwalt Eberhard Ernst

Derendorfer Straße 14
40479 Düsseldorf

Gesprächsnotiz, aufgezeichnet am 5. Dezember 2024

Mandant: Bernd Bauersachs
Bagelstraße 122
40479 Düsseldorf

Ich habe Ärger wegen meines Autos oder besser wegen meines früheren Autos. Bis vor kurzem fuhr ich einen VW Golf 5.0. Den habe ich regelmäßig vor meinem Haus in der Bagelstraße 122 geparkt. Und so war das auch, bevor ich am 3. Oktober dieses Jahres in meinen dreiwöchigen Jahresurlaub nach Andalusien aufgebrochen bin. Ich hatte einen Parkplatz direkt vor meiner Haustür gefunden. Als ich am 25. Oktober wieder aus meinem Urlaub zurückkam, war ich entsetzt, als ich meinen Golf nicht mehr vor meiner Haustür gesehen habe.

Die Gründe dafür habe ich schnell erfahren: In meinem Nachbarhaus, Bagelstraße 124, ist in der Woche nach meiner Abreise, am 8. Oktober 2024, die Familie Jansen ausgezogen. Da die Familie Platz für einen Umzugswagen brauchte, hat sie Halteverbotsschilder organisiert, die sie auf dem Parkplatz vor unseren Häusern aufgebaut hat. Die Schilder, so habe ich erfahren, standen dort seit dem 4. Oktober. Die Jansens haben beim Ordnungsamt angerufen und der Wagen wurde abgeschleppt.

Dabei wäre das nicht nötig gewesen! Ich hatte Vorkehrungen getroffen für den Fall, dass mein Auto im Weg stehen könnte. Meinen Nachbarn, Hans Hüskens, der ebenfalls in der Bagelstraße 122 wohnt, habe ich gebeten, auf meinen Wagen aufzupassen. Außerdem habe ich einen Zettel ins Auto gelegt, auf dem stand: „Im Notfall 0171 / 3704825, Hüskens anrufen“. Herr Hüskens ist Rentner und eigentlich immer zuhause. An besagtem Vormittag war er zwar in der Altstadt, wie er mir erzählt hat. Aber er wäre bestimmt schnell in die Bagelstraße gekommen, das hätte maximal eine halbe Stunde gedauert.

Der Abschleppdienst hat meinen Wagen auf einen nahe gelegenen öffentlichen Parkplatz in der Schirmerstraße verfrachtet. Dort musste ich zum Glück keine Stellgebühren bezahlen. Aber sicher war der Parkplatz nicht. Denn in der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober haben Unbekannte versucht, mein Auto aufzubrechen. Das ist ihnen nicht gelungen. Stattdessen haben sie mein Auto in Brand gesetzt. Anwohner haben daraufhin die Feuerwehr gerufen. Zum Glück konnte ich mit meiner Versicherung vereinbaren, dass sie den Schaden begleicht.

Nicht hinnehmen möchte ich diese Briefe von der Stadt, die ich bei meiner Rückkehr im Briefkasten fand. Ich soll die Kosten für diese Einsätze bezahlen. Und jetzt verlangt die Stadt gleich zweimal Geld von mir: Für das Abschleppen € 224,00, für den Feuerwehreinsatz € 350 €.

Übergebene Anlagen

Bescheid der Stadt Düsseldorf vom 29. Oktober 2024

Bescheid der Stadt Düsseldorf vom 7. November 2024

Anhörungsschreiben vom 15. Oktober 2024

Anhörungsschreiben vom 22. Oktober 2024

Neuer Besprechungstermin:

8. Dezember 2024

Eintrag in Kalender vornehmen

Gesprächsnotiz vom 6. Dezember 2024

Telefonische Nachfrage beim Ordnungsamt der Stadt Düsseldorf

Halteverbotsschilder wurden am 4. Oktober um 09:00 Uhr aufgestellt

PKW wurde am 8. Oktober gegen 11:00 Uhr abgeschleppt

Anlage 1

Stadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister
- Ordnungsamt –

Marktplatz 1
40100 Düsseldorf

Herrn
Bernd Bauersachs
Bagelstraße 122
40479 Düsseldorf

Düsseldorf, 29. Oktober 2024

Abschleppen Ihres PKW
amtl. Kennzeichen D-JO-1204

Leistungsbescheid

Sehr geehrter Herr Bauersachs,

für das Abschleppen des o.g. Fahrzeuges vom Standplatz Bagelstraße, Höhe Hausnummer 124 in Düsseldorf am 8. Oktober 2024 gegen 11:00 Uhr verpflichte ich Sie,

Auslagen in Höhe von

€ 224,00

zu ersetzen.

Begründung

Am 8. Oktober 2024 erhielt ich einen Anruf der Familie Jansen, Bagelstraße 124, 40479 Düsseldorf, dass Ihr Fahrzeug unzulässigerweise im Halteverbot geparkt war. Am 8. Oktober galten für diesen Bereich temporäre Halteverbotszeichen. Diese hatte das Straßenverkehrsamt auf Anfrage der Familie Jansen am 4. Oktober an der Bagelstraße aufgestellt. Durch den verbotswidrig abgestellten PKW wurde der Auszug der Familie Jansen erheblich behindert. Der von der Familie bestellte Umzugsservice konnte seinen LKW nicht ordnungsgemäß abstellen, was zu einer zeitlichen Verzögerung des Umzuges in erheblichem Maße führte. Auf mehrfaches Klingeln an Ihrer Wohnungstür reagierten Sie nicht. Daraufhin verständigte mich die Familie Jansen. Ich habe

die Firma Lambers Abschleppservice GmbH damit beauftragt, Ihren PKW auf den öffentlichen Parkplatz in der Schirmerstraße in Düsseldorf zu verbringen. Diese stellte mir für Ihre Arbeit € 224,00 in Rechnung.

Ich bin zur Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ergab sich aus dem verbotswidrig abgestellten PKW. Es war erforderlich, das Fahrzeug abschleppen zu lassen. Eine vorherige Aufforderung an Sie, das Fahrzeug zu entfernen, war wegen Ihrer Ortsabwesenheit nicht möglich. Auch war es nicht notwendig, den Inhaber des von Ihnen genannten Mobiltelefons anzurufen, da nicht ersichtlich war, wo dieser sich überhaupt aufhielt.

Als Eigentümer und Halter des genannten PKW sind Sie für diesen verantwortlich, so dass ich einen Ersatzanspruch in Höhe der angefallenen Kosten habe.

Bitte begleichen Sie die genannten Kosten baldmöglichst, da ich anderenfalls die zwangsweise Betreuung anstrengen muss. Die Festsetzung etwaiger Verwaltungsgebühren bleibt einem gesonderten Schreiben vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen,
Ingo Mürtz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben zum Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39. Ich biete Ihnen aber auch eine erneute kostenneutrale Nachprüfung des Verwaltungsakts an.

Anlage 2

Stadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1
40100 Düsseldorf

Herrn
Bernd Bauersachs
Bagelstraße 122
40479 Düsseldorf

Düsseldorf, den 7. November 2024

Feuerwehreinsatz bezüglich Ihres PKW am 10. Oktober 2024
amtl. Kennzeichen D-JO-1204

Leistungsbescheid

Sehr geehrter Herr Bauersachs,

hiermit verpflichte ich Sie, für den o.g. Feuerwehreinsatz die Kosten in Höhe von

€ 350,-

zu entrichten

Begründung

Am 10. Oktober 2024 gegen 1:00 Uhr wurde die Feuerwehr Düsseldorf auf dem öffentlichen Parkplatz Schirmerstraße in Düsseldorf wegen des Brandes des o.g. Fahrzeuges tätig. Das Fahrzeug war von Unbekannten in Brand gesetzt worden. Für die Löschung des Fahrzeugbrands fällt eine Kostenpauschale in Höhe von 350 Euro an.

Als Eigentümer und Halter sind Sie zur Zahlung verpflichtet. Ihr Fahrzeug befand sich zum Zeitpunkt des Löscheinsatzes auf öffentlichem Verkehrsraum und somit in Betrieb. Gemäß dem Feuerschutzgesetz NRW und der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr vom 7. April 2011 haben Sie somit die Kosten zu tragen.

Bitte begleichen Sie die genannten Kosten baldmöglichst, da ich anderenfalls die zwangsweise Betreibung anstrengen muss. Die Festsetzung etwaiger Verwaltungsgebühren bleibt einem gesonderten Schreiben vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen,
Ingo Mürtz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Klage erheben zum Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39.

Stadt Düsseldorf

Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 7. April 2011

§ 1: Aufgaben

(...)

§ 2: Kostenersatz:

(1)

Die Feuerwehreinsätze gemäß § 1 erfolgen unentgeltlich, soweit nicht in § 2 Abs. 2 etwas anderes bestimmt ist.

(2)

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verlangt Ersatz der ihr durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Kosten in folgenden Fällen:

(...)

c) von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung.

(3)

Die Höhe der zu erstattenden Kosten richtet sich nach dem der Satzung anhängenden Kostentarif.

§ 3: Kostenschuldner:

Zur Zahlung des Kostenersatzes nach § 2 Abs. 2 sind die unter a) bis e) genannten Personen verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.

Bearbeitungsvermerk

1. In einem umfassenden Rechtsgutachten, welches auch Erwägungen zur Zweckmäßigkeit enthalten sollte, ist das weitere Vorgehen von Rechtsanwalt Ernst gegen die Bescheide der Stadt Düsseldorf zu erörtern.
2. **Gehen Sie davon aus, dass der 29. Oktober 2024 ein Mittwoch war.** Der Bescheid des Oberbürgermeisters vom 29. Oktober 2024 wurde auch an diesem Tag als einfacher Brief zur Post gegeben.
3. Der Leistungsbescheid hinsichtlich des Feuerwehreinsatzes wurde am 7. November 2024 zur Post gegeben. Im Kostentarif ist eine Einsatzpauschale bei Fahrzeugbränden i.H.v. 350 Euro vorgesehen.
4. **Begutachtungszeitpunkt ist der 6. Dezember 2024.**
5. Der Sachbericht ist erlassen.
6. Das Gutachten soll mit einem zusammenfassenden Vorschlag enden.
7. Werden Anträge an ein Gericht oder die Behörde vorgeschlagen, so sind diese auszuformulieren.
8. Die Anforderungen des § 55 d VwGO wurden, soweit erforderlich, gewahrt.

Legen Sie Ihrer Lösung die aktuelle Fassung des VwVfG NRW mit den Änderungen vom 10.12.2024 zugrunde. Die Änderungen sind auch in der 153. Ergänzungslieferung des Rehborn (Februar 2025) berücksichtigt.